

**Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz
(PEK-RP)“**

Zustimmung des Gläubigers

Redaktioneller Hinweis: Felder in eckigen Klammern [...] werden in Bezug auf die einzelne betroffene Kommune automatisch gefüllt.

Der Gläubiger soll diese Zustimmung der Bewilligungsstelle nach Erteilung unverzüglich übermitteln. Die Übermittlung in Schriftform kann durch eine elektronische Übermittlung mit erkennbarer Unterschrift ersetzt werden.

Erklärung der **[Name des Gläubigers]**

[Anschrift des Gläubigers]

Im Rahmen des Programms „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“, umgesetzt durch das Landesgesetz über die Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (LGPEK-RP) und die zu dessen Durchführung erlassene Landesverordnung (LVOPEK-RP), nimmt das Land den betroffenen rheinland-pfälzischen Kommunen einen Teil ihrer Liquiditätskredite dauerhaft ab.

Schuldübernahme durch das Land

Das Land Rheinland-Pfalz und die [Name der Kommune] haben die Übernahme des folgenden Kreditvertrags im Umfang der vollständigen Restschuld vereinbart. Zum Übernahmetermin gehen alle Pflichten aus dem übernommenen Kreditvertrag auf das Land über, insbesondere die Verpflichtung zu Zinsleistungen. Maßgeblich ist dabei die Fälligkeit der Leistung und nicht, auf welchen Zeitraum sich die Leistungspflicht bezieht (§ 10 Abs. 2 LGPEK-RP i. V. m. § 7 Abs. 2 LVOPEK-RP).

Gläubiger: [Name des Gläubigers]
Vertragsnummer: [Vertragsnummer beim Gläubiger]
Nominalbetrag: [Nominalbetrag] Euro
Restschuld bei Übernahme: [Restschuld] Euro

Die Schuldübernahme steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass das Land die Entschuldung mit einem Bescheid nach § 17 Abs. 3 LGPEK-RP bewilligt. Der Übernahmetermin wird mit dem Bewilligungsbescheid mitgeteilt. Nach derzeitiger Planung liegt der Termin zwischen März und November 2024. Beim Erlass des Bewilligungsbescheids informiert das Land unverzüglich den Gläubiger, auch falls die Bewilligung wider Erwarten ausbleiben sollte.

Die [Name der Kommune] trägt gegenüber dem Gläubiger die für den Schuldnerwechsel anfallenden Gebühren.

§ 1

Zustimmung des Gläubigers

Die [Name des Gläubigers] stimmt der Schuldübernahme durch das Land Rheinland-Pfalz zum Kreditvertrag mit der Vertragsnummer [Vertragsnummer beim Gläubiger] zu.

§ 2

Vertragliche Leistungen nach der Schuldübernahme

Ab dem Übernahmetermin werden anfallende Leistungsraten zu den jeweiligen Leistungsterminen von folgendem Konto des Landes abgebucht:

[Bankverbindung nach Mitteilung des Landes]

Die [Name des Gläubigers] übersendet hierzu ein SEPA-Lastschriftmandat und das Formular zur Ermittlung des Verfügungsberechtigten an: 434@fm.rlp.de

Ab dem Übernahmetermin werden etwaige Gutschriften, z. B. aufgrund von Negativzinsen, auf das zuvor genannte Konto des Landes gebucht.

Ort, Datum

[Name des Gläubigers], Vertretungsorgan: